
Marktwirtschaft ohne Dogma

Claus J. Raidl

I.

Eine Hauptsäule der Wirtschaftsprogrammatik nichtsozialistischer Parteien ist das Bekenntnis zur „sozialen Marktwirtschaft“. Dies gilt vor allem für christlich-sozial orientierte Parteien, aber auch für (wirtschafts-)liberale, nationale und konservative Bewegungen. Bei der letzten Gruppe (liberale, nationale, konservative) hat die soziale Komponente meist nur eine untergeordnete Rolle, der Glaube an die „Selbstheilungskräfte“ des Marktes ist meist noch sehr stark und es überwiegt eine antietatistische (zumindest dem Staat, der öffentlichen Hand mißtrauende) Haltung.

Bei der ÖVP findet sich das ausdrückliche Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft zwar erst im Klagenfurter Manifest 1965 („Die ÖVP hält daher die auf dem Wettbewerb der wirtschaftlichen Kräfte fußende Marktwirtschaft für die unerläßliche Voraussetzung eines hohen Produktionsniveaus, das die entscheidende Grundlage eines hohen Lebensstandards der Bevölkerung ist“).

Die vorangegangenen Programme (die programmatischen Leitsätze der ÖVP 1945 Alles für Österreich — programmatische Grundsätze der ÖVP 1952; Was wir wollen — Grundsatzprogramm der ÖVP 1958) haben jedoch in ihren wirtschaftspolitischen Teilen marktwirtschaftliche Grundsätze (Eigentum, Wettbewerb, Leistung) vertreten. Das zur Zeit gültige Grundsatzprogramm der ÖVP (Salzburger Programm) bekennt sich ausdrücklich zur sozialen Marktwirtschaft („Instrument dieses Strebens ist die soziale Marktwirtschaft, die in ihrer Weiterentwicklung nicht allein wachsenden Wohlstand erringen und individuelle Bedürfnisse befriedigen, sondern auch die gemeinschaftli-

chen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft bewältigen soll²). Es ist jedoch anzumerken, daß in den programmatischen Aussagen der ÖVP unmittelbar nach dem Jahre 1945 (beeinflußt durch die katholische Soziallehre) noch sehr stark die Forderung nach einer durchgängigen „Geltung des Gemeinwohles als oberste Richtschnur der Wirtschaftsführung³“ im Vordergrund stand. Im Programm aus dem Jahre 1952⁴ bekennt sich die ÖVP uneingeschränkt zu dem Grundgedanken des Solidarismus, verurteilt jedes hemmungslose Gewinnstreben, markiert aber bereits die (später noch zunehmende) Begrenzung staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsablauf („Staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf dürfen nur dort vorgenommen werden, wo diese im Interesse der Allgemeinheit zweckmäßig erscheinen“). Diese Begrenzung des Staatseinflusses wird 1958 (sicher unter dem Einfluß — und auch Erfolg — der Wirtschaftspolitik Kamitz') noch verschärft („Was die soziale Planwirtschaft brandmarkt, ist nicht die Planung, sondern die in der Hand des Staates konzentrierte, unbegrenzte und damit unkontrollierbare Befehlsgewalt über die Wirtschaft. Eine solche ‚Planung‘, deren Ehrgeiz weiterreicht als ihre Fähigkeit, bedeutet nicht Vermeidung, sondern Schaffung von Risiken⁵“). Gleichzeitig tritt die Forderung, daß die Wirtschaftsordnung Freiheit, Wohlstand, Sicherheit zu verbürgen habe, in den Vordergrund und der Wert des persönlichen Eigentums („Eigentum macht frei“) wird hervorgehoben.

Während es dem Solidarismus nie gelungen ist, sich im Bewußtsein der Menschen als Alternative zu Kapitalismus und Sozialismus durchzusetzen, konnte sich der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ immerhin neben Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus „etablieren“. Die solidaristische Idee wurde auch oft mißverstanden als Appell an die Gesinnung⁶ („solidarisch“), obwohl eigentlich ein Sachverhalt gemeint war, der mit guter oder böser Gesinnung oder mit Sittlichkeit nichts zu tun hat. Der Sozialismus als Gesellschafts- und Wirtschaftslehre konnte nie die notwendige Anschaulichkeit in der Anwendung auf die Aufgaben im Bereich der Gesellschaftsordnung gewinnen, obwohl für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie z. B. Familie, Eigentum, Wirtschaft und Sozialpolitik, ein aus solidaristischer Sicht errichtetes Gedankengebäude vorlag⁷. Die ÖVP war daher gut beraten, in ihrem Salzburger Programm den Begriff „Solidarismus“ fallen zu lassen und auf „Partnerschaft“ umzusteigen.

Wenn sich nun eine Partei auf die soziale Marktwirtschaft festgelegt hat, welche Wirtschaftsordnung ist darunter zu verstehen? Denn ohne Zweifel herrscht heute Unsicherheit in der Anwendung und Auslegung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, die auf dem Grundsatz der Wettbewerbsordnung beruht. Kernsatz der sozialen Marktwirtschaft ist: das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden.

Rückblickend kann man bereits jetzt drei Entwicklungsphasen der sozialen Marktwirtschaft erkennen: Die erste Phase dient der Vorbereitung und Diskussion der Ideen. Diese Periode fiel in eine Zeit, in der

man in vielen Ländern glaubte, in der Wirtschaftspolitik nur durch Verstärkung der Wirtschaftslenkung konstruktiv Neues erreichen zu können. Es kam auch in Deutschland die zentrale Wirtschaftssteuerung endgültig zur Herrschaft, und die nationalsozialistische Zentralverwaltungswirtschaft bot ein vollständiges Bild einer zentralen Wirtschaftsplanung, in der alle marktwirtschaftlichen Regulatoren ausgeschaltet wurden. Der hervorragende Vertreter dieser Gründungsphase war Walter Eucken, der seine Ideen während dieser Zeit entwickelt hatte, die Folgen der zentralen Wirtschaftslenkung erleben und an der Realität studieren konnte. Eucken hatte das Scheitern des Laissez-faire gesehen, weil diese Politik die Ordnungsformen der Wirtschaft im wesentlichen den Privaten überließ, und er sah auch das Scheitern der zentralen Wirtschaftslenkung, weil versucht wurde, die Bewältigung des alltäglichen Wirtschaftsprozesses durch zentrale Stellen durchzuführen. Es ist verständlich, daß bei Eucken die Befreiung vom Dirigismus im Vordergrund stand. Die bei vielen Marktwirtschaftlern heute noch immer vorherrschende Ablehnung des Staates in der Wirtschaftspolitik geht auf die von Eucken geprägte Dichotomie von Verkehrswirtschaft (Wettbewerbsordnung) und Zentralverwaltungswirtschaft zurück. Bei Eucken ist diese scharfe Abgrenzung auf Grund der geschichtlichen Erfahrung in der damaligen Zeit durchaus verständlich. Eine Partei, die sich in ihrem Grundsatzprogramm auf die soziale Marktwirtschaft beruft, muß sich der Entstehungsgeschichte und -ursachen dieser Wirtschaftsordnung bewußt sein. Es ist fruchtlos, im alten Dualismus Marktwirtschaft — Zentralverwaltungswirtschaft zu verharren. Diese Antistaatsstimmung ist vor allem dann völlig unglaublich, wenn starke Gruppen oft sehr massive Forderungen an den Staat stellen. Es ist allerdings verständlich, daß für die Marktwirtschaftler das Einbeziehen des Staates nicht leicht ist, da sie ja die Marktwirtschaft aus dem Kontrast zur Zentralverwaltungswirtschaft kennengelernt haben und staatliche Aktivitäten grundsätzlich als Planwirtschaft betrachtet oder zumindest als solche verdächtigt wurden. Gerade die Beachtung des Staates und die Einbeziehung des Staates und seiner Absichten und Maßnahmen in die reale Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik ist in Zukunft besonders wichtig. Denn der Staat ist heute kein wirtschaftspolitisches Neutrum, das als guter Vater dem Treiben innerhalb der von ihm gesetzten Ordnung zuschaut und über den Individual- und Gruppeninteressen steht. Der Staat mit seinen Politikern, mit seiner Bürokratie und die Verbände und Interessensgruppen haben genauso ihre Ziele wie die klassischen Marktpartner, die Anbieter und Nachfrager.

Mit der Währungsreform in Deutschland im Jahre 1948 wurde die zweite Phase begonnen. Sie galt der Anwendung der Lehre durch Erhard und Müller-Armack. In dieser Phase der Umsetzung der Grundsätze in die gesellschaftliche Wirklichkeit mußten zwar bereits einige Konzessionen an die staatliche Abstinenz im Wirtschaftsprozeß gemacht werden, aber die ergriffenen Maßnahmen waren durchaus

sekundär und korrigierend. Die Beispiele dafür sind Sozialversicherung, Beihilfen, Umverteilung, Stützungsmaßnahmen, Zuschüsse und Subventionen. Der primäre Eingriff mittels Globalsteuerung erfolgte erst in der umstrittenen dritten Phase, als der damalige deutsche Wirtschaftsminister Schiller bewußt in den Wirtschaftskreislauf eingriff, um die Konjunktur zu steuern und das Wirtschaftswachstum zu sichern („globalgesteuerte Marktwirtschaft“). Es wurden damit jedoch nur die Lehren Keynes' in die soziale Marktwirtschaft aufgenommen, so wie Erhard und Müller-Armack Lehren der Neoklassik und des Neoliberalismus in die neue Wettbewerbsordnung eingearbeitet hatten. Diese Rezeption der Keynes'schen Gedanken wurde freilich nicht widerspruchsfrei hingenommen, weil sie die Trennung von Ordnungspolitik und Ablaufpolitik aufhob und den Staat in das wirtschaftspolitische Geschehen (in den Ablauf) miteinbezog. Die Marktwirtschaft der dritten Phase hat versucht, durch die Globalsteuerung aktiv die Konjunkturpolitik zu beeinflussen („manipulieren“), während die Marktwirtschaft vorher nur reaktiv eine Glättung der konjunkturellen Schwankungen erreichen wollte. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch in den USA, wo die New Economics versuchten, Konjunkturwellen auszuschalten und eine Regierungspolitik zu betreiben, die einen Wachstumspfad garantiert mit geringer oder keiner Arbeitslosigkeit (full employment budget)⁸.

II.

Wie immer man diese drei Phasen auch beurteilt, es ist unbestritten, daß bis zur Erdölkrise, d. h. in den Perioden der hohen Wachstumsraten, die Zustimmung zur sozialen Marktwirtschaft fast allgemein war, während sich heute die soziale Marktwirtschaft in der Defensive befindet und sich gegenüber ihren Kritikern nur sehr schwer behaupten kann. Dafür kann man vier Gründe anführen.

1. Es wurde von den Vertretern der sozialen Marktwirtschaft in Wissenschaft und Politik verabsäumt, nach der rein materiellen Wohlstandssteigerung den gesellschaftspolitischen Aspekt in den Vordergrund zu stellen und weiterzuentwickeln. Müller-Armack schrieb zwar schon 1960 einen Artikel über „Die zweite Phase der sozialen Marktwirtschaft“⁹, Konsequenzen auf die praktische Politik blieben jedoch aus. Müller-Armack stellte damals fest, daß jedes wirtschaftspolitische Programm nach einer Zeit seiner Erprobung einer kritischen Überprüfung in Hinblick auf das Erreichte und das zu Erreichende bedarf. Denn wirtschaftspolitische Leitbilder können nicht von ihrer Zeitsituation losgelöst betrachtet werden. Er hatte auch sehr konkrete Vorstellungen und verlangte, daß die gesellschaftspolitischen Probleme vor die ökonomischen treten müssen, da weiteres ökonomisches Wachstum nicht genügt und relativ uninteressant wird gegenüber Aufgaben anderer Art. Als gesellschaftspolitisches Ziel formulierte er, das Dreieck der Spannung zwischen dem Wachstum, der persönlichen

Freiheit und Initiative sowie dem sozialen Gleichgewicht, das den ganzen Komplex sozialer Sicherung von der Vollbeschäftigung bis zur individuellen Hilfe umfaßt, zu finden. Im einzelnen erwähnte Müller-Armack vor allem: Umweltschutz, Einkommens- und Vermögensverteilung, Gestaltung der Umwelt in Betrieb, Stadt und Region, Reinhaltung der Luft und des Wassers und schließlich die Inangriffnahme des Problems der sozialen Umwelt in einem konkreteren und auf den Menschen bezogenen Sinn. Leider müssen wir jetzt im nachhinein feststellen, daß diese gesellschaftspolitische Dimension der sozialen Marktwirtschaft nur zaghaft und bruchstückhaft verfolgt wurde. So hat beispielsweise die ÖVP 1946 (als Gegenstrategie) zur Verstaatlichung) die Idee der Werkgenossenschaften initiiert. Es wurde auch mit dem (ersten) Verstaatlichungsgesetz gleichzeitig (26. Juli 1946) das Werkgenossenschaftsgesetz (BGBl. 169/1946) beschlossen. Das Gesetz sah vor, daß der Belegschaft ein Teil des Gesellschaftskapitals der staatseigenen Unternehmen, deren Betrieb arbeitsintensiv ist und keinen Monopolcharakter trägt, zu widmen ist. Zu diesem Zweck sollte sich die Belegschaft zu einer Werkgenossenschaft zusammenschließen, die Rechtspersönlichkeit besitzt. Dieses Gesetz, das ausschließlich für staatseigene Unternehmen gelten sollte, kam jedoch in keinem einzigen Fall zur Anwendung. Auch andere Versuche, die nach dem Zweiten Weltkrieg für eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital der Wirtschaft unternommen wurden, wie z. B. die Arbeitsgenossenschaften (aus Grund des Genossenschaftsgesetzes) oder die Volksaktien, waren praktisch erfolglos. Die Frage der Vermögensverteilung und des privaten Eigentums an Produktionsmitteln wird aber für die Zukunftschancen einer marktwirtschaftlichen Ordnung sehr entscheidend sein.

2. Das dichotomische Denken hat eine Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft behindert. Was ist darunter zu verstehen? Es gibt kaum eine Wissenschaft, die in zwei so getrennte Welten gespalten ist, wie die Wirtschaftswissenschaft. Die Ordnungsdebatte ist ideologisiert und durch ein starres Freund-Feind-Denken gekennzeichnet, in dem jeweils der eigene Standpunkt als absolut wahr gilt, die andere Seite — aus welchen Gründen auch immer — die Wahrheit nicht zu erkennen gewillt ist. Augenfällig wird diese tiefe Kluft in der Polarisierung der Ordnungsfrage in dem Gegensatz: Marktwirtschaft oder Zentralverwaltungswirtschaft. Diese naive Polarisierung führte dazu, wie Ortlieb¹⁰ treffend formulierte, daß man die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bereits als Planungsmethode des Ostens verteuflte. Die Antistaatsstimmung ist vor allem dann völlig unglaubwürdig, wenn von Vertretern der Marktwirtschaft immer wieder die Forderung nach Förderung für Strukturpolitik, Investitionen, Forschung und Entwicklung ua. in Form von Zinsenzuschüssen, Haftungsübernahmen und Risikoabdeckungen erhoben wird. Denn die Erfüllung dieser Wünsche verlangt einen wirtschaftspolitisch aktiven Staat und keinen Schiedsrichterstaat.

Auch die zweite immer wieder angebotene Dichotomie Privateigentum an Produktionsmitteln versus Gemeineigentum behindert eine zeitgemäße Selbstdarstellung der sozialen Marktwirtschaft bzw. erschwert es, den Kritikern zu begegnen. Die Verknüpfung von Marktwirtschaft und Privateigentum wird zwar von den Marktwirtschaftlern immer wieder als Voraussetzung für das Funktionieren der Wettbewerbsordnung genannt, die österreichische Situation zeigt jedoch, daß Konkurrenz auch bei Gemeineigentum (Gemeinwirtschaft) durchaus möglich ist. Wichtig ist nur, daß Privateigentum an Produktionsmitteln grundsätzlich erlaubt ist und nicht behindert wird und daß eine möglichst starke Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht besteht. Dieser zweite Punkt ist deswegen von großer Bedeutung, weil nur diese Trennung Entscheidungen erlaubt, bei denen ökonomische Argumente überwiegen und außerökonomische Einflüsse zurückgehalten werden.

Beide Gegensätze — Markt versus Plan und Privateigentum versus Gemeineigentum — werden zwar besonders von Liberalen und Sozialisten immer wieder hervorgehoben, kennzeichnen jedoch nicht mehr die wirtschaftspolitische Realität. Es ist vielmehr die Annahme berechtigt, daß diese schroffen Gegensätze der Vereinfachung der politischen Parteien in ihrer Selbstdarstellung dienen und daher keinen Anspruch auf Überprüfung mit der Wirklichkeit erheben können. Dies gilt (hoffentlich) auch für alle jene wirtschaftspolitischen Aussagen in Wahlkampfzeiten, die die soziale Marktwirtschaft mit der Wirtschaftspolitik der Depression und Arbeitslosigkeit gleichsetzen wollen.

3. Der dritte Grund für das schlechte „Image“ des an sich brauchbaren „Produktes“ soziale Marktwirtschaft liegt in einem „credibility gap“. Darunter ist das im wirtschaftspolitischen Alltag gezeigte Verhalten von Vertretern der sozialen Marktwirtschaft zu verstehen, das konträr zu den von ihnen selbst proklamierten Grundsätzen ist. Zwei Beispiele sollen diese Zweispältigkeit kurz erläutern: Der erste Gesetzentwurf für die Umwandlung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds in die Finanzierungsgarantiegesellschaft (FGG) wurde von allen Interessenvertretungen — mit Ausnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller — im Begutachtungsverfahren abgelehnt. Die Industriellenvereinigung — sonst ein strenger Hüter (liberal-)marktwirtschaftlicher und wettbewerbspolitischer Grundsätze — begrüßte diese Umwandlung sofort, weil diese Reform die Möglichkeit bot, unternehmerische Probleme einzelner Mitglieder elegant zu lösen. Es wurden an sich immer bejahte Grundsätze (Tragung von Risiko, eindeutig zuordnbare Verantwortung, Minimierung von Staatseinfluß, Ausleseprozeß bzw. Strukturbereinigung durch den Markt) um des kurzfristigen Vorteils Willen fallen gelassen. Das zweite Beispiel ist die Zinsstützungsaktion der Bundesregierung. Es ist sicher für ein Unternehmen angenehm, einen um bis zu 3 % verbilligten Kredit zu bekommen. Bedenkt man aber, daß diese

Zinsstützungen alle Unternehmen und auch alle Unselbständigen über ihre Steuern und Abgaben bezahlen, jedoch nur einige wenige davon profitieren, so erhebt sich die Frage, ob diese bürokratische Zuteilung von Investitionsmitteln (also unter Ausschaltung des Marktes) ökonomisch die beste Lösung bringt, oder ob nicht neue Abhängigkeiten entstehen, die das ökonomische Kalkül immer mehr in den Hintergrund drängen. Der Ruf der sozialen Marktwirtschaft ist deshalb so schlecht, weil marktwirtschaftliche Ordnungsvorstellungen oft nur vorgeschoben werden, um Gruppeninteressen, nicht aber ordnungspolitische Grundsätze durchzusetzen. Viele Maßnahmen, z. B. auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, im Konsumentenrecht, im Arbeitsverfassungsgesetz, werden unter Hinweis auf die ordnungspolitische Bedenklichkeit öfters von Vertretern der sozialen Marktwirtschaft abgelehnt. Man vergißt dabei, daß ohne diese Verbesserungen die soziale Marktwirtschaft sicher längst nicht mehr existieren würde. Die selben Vertreter haben jedoch keine ordnungspolitischen Bedenken wegen Systeminkonformität oder wegen Staatseinfluß, wenn es um die Möglichkeit geht, Risiken auf den Staat abzuwälzen oder Subventionen von dort zu erhalten.

4. Schließlich muß man auch eingestehen, daß es im letzten Jahrzehnt — im Gegensatz zur Wiederaufbauphase — immer schlechter gelungen ist, die Vorteile dieser Wirtschaftsordnung bzw. unseres Wirtschaftssystems für alle Partner im Wirtschaftsprozess einsichtig und anschaulich zu machen. Von der Notwendigkeit der Gewinne und von der Freiheit der Investitionsentscheidungen wird immer gesprochen, von der Belebung und Notwendigkeit der Preiskonkurrenz, von der Sicherung der Arbeitsplätze und vom Ausbau der Sozialleistungen aber nur selten. Die soziale Marktwirtschaft wird beispielsweise den Konsumenten dann einsichtig und unterstützungswert sein, wenn sich auf einem freien Markt Käufer und Verkäufer als gleichwertige und gleichmächtige Partner gegenüberstehen.

III.

Welche Elemente braucht nun eine marktwirtschaftliche Ordnung, um die auf uns bereits lastenden Probleme von Arbeitslosigkeit, Produktionsrückgang, Inflation, Energieknappheit, Umweltschutz, etc. zu lösen.

1. Wie bereits angedeutet, brauchen wir ein neues Staatsverständnis in der Wirtschaftspolitik. Wir müssen uns von der Vorstellung lösen, daß der Markt vorgegeben war und der Staat in diesen naturgegebenen Markt eingreift. Die Trennung in natürliches Marktgeschehen einerseits und in eine (künstlich) in die Natur der Dinge eingreifende staatliche Politik andererseits diente im Denken des 18. und 19. Jhdts. nur als vorläufige Annahme, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Weiters bot die Fixierung auf den Markt eine ideale Rechtfertigung für die aus diesem „naturgegebenen“ Marktprozeß hervorgegangenen

Ergebnisse, ohne Rücksicht auf deren soziale Tragbarkeit. Die bis jetzt noch immer eingesetzte Energie, „nichtkonforme“ staatliche Maßnahmen abzuwehren, sollte dafür umgeleitet werden, so grundsätzliche Anliegen der sozialen Marktwirtschaft wie mehr Wettbewerb, mehr Transparenz, mehr Information und mehr Risikobewußtsein durchzusetzen. Viele Marktwirtschaftler haben die freie Konkurrenz sehr gerne auf der Beschaffungsseite, würden aber auf der Absatzseite eine eher ruhige, geplante Wirtschaft vorziehen.

Der Markt muß als das gesehen werden, was er ist: eine (von mehreren) Institutionen, deren sich die Gesellschaft bedient, um die allokativen und distributiven Aufgaben zu erfüllen. Wenn man dem Markte nicht alles zutraut, so kann daraus aber nicht geschlossen werden, daß man dann das „bißchen Markt“ leicht entbehren könne. Im Gegenteil: Der Markt als Einrichtung wird weiterhin unentbehrlich sein, weil bis jetzt nur er die Abstimmung von Angebot und Nachfrage (bei allen Mängeln und Schwächen) zustandegebracht hat. Die Schwachstellen des Marktes sind bekannt, und wir können für marktwirtschaftlich nicht gelöste Fragen ergänzende Maßnahmen ersinnen. Dies ist ein wesentlicher Vorteil, denn für eine totale und perfekte soziale Planung und Maschinerie fehlen uns die Erkenntnisgrundlagen. Darin liegt sicher einer der Gründe, warum wir bei den Gegnern der Marktorientierung zwar den Nachweis des (unvermeidlichen und bekannten) Versagens von marktwirtschaftlichen Ordnungselementen in einzelnen Bereichen finden, aber über Ordnungsalternativen nur vage Andeutungen.

Ein Grund für die wachsende Bedeutung des Staates (der Gesellschaft) im Wirtschaftsablauf liegt in der Ungleichheit und Gefahr zwischen dem, was man technisch machen kann und in der nicht gegebenen Fähigkeit, die Konsequenzen dieses Machens abzuschätzen. Technologie und Technik bieten heute Verfahren und Produkte an, die einzelwirtschaftlich rentabel, in ihren gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen jedoch negativ oder nicht abschätzbar sind. Trifft dies zu — und vieles (Atomkraftwerke, Probleme bei Medikamenten und chemischen Düngemitteln, etc.) spricht dafür —, dann muß die Gesellschaft (der Staat, die Gemeinschaft im Abstimmungswege, etc.) dem Einzelnen diese Entwicklung aus der Hand nehmen. Dies bedeutet nun wiederum nicht, daß es die Gesellschaft besser machen kann, sondern es geht notwendigerweise darum, einzelne Entscheidungsbereiche einzuschränken. Wie bekannt, berücksichtigt der Marktmechanismus keine Externalitäten und es fehlen im Kalkül der Marktwirtschaft die sozialen Kosten. Für die Gesellschaft ist es heute nicht gleichgültig, ob ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen beispielsweise Strom aus Kohle oder aus Atomkraftwerken produziert, oder ob die Lebensmittel mit chemischen Mitteln versetzt werden oder nicht. Dabei geht es nicht nur — wie immer wieder behauptet wird — rein statisch um die Setzung von Daten (Erlassung von Normen, Verboten, Geboten,

Vorschriften), die dann in den marktwirtschaftlichen Entscheidungsprozeß eingehen und berücksichtigt werden. Das Problem liegt vielmehr darin, daß langfristige Trends wie z. B. Rohstoff- und Energieversorgung nicht oder nur unzureichend und zu spät in die Marktdaten (z. B. über das Preissystem) eingehen, da Rohstoffknappheit, Umweltschutz, Langzeitfolgen von Produktionsverfahren, etc. nur selten quantifizierbar gemacht werden. Weizsäcker¹¹ weist zur Illustration dieser Problematik auf den Schumpeter'schen Unternehmer hin, der schlimmstenfalls seine Geldgeber davon überzeugen mußte, daß seine Pläne gut sind. Ansonsten konnte er die Realisierung seiner Ideen ohne viel Rücksicht auf andere alleine durchführen. Darauf beruht ja die Dynamik, schöpferische und zerstörerische Kraft des Kapitalismus. Wenn aber eine Innovation zivilisationsgefährdende Konsequenzen haben kann, dann braucht die Gesellschaft eine immer größere Veto-Macht. Die Gesellschaft tritt dann den Innovatoren als Bewahrer des Status quo gegenüber und tendiert dazu, Privatinitiative abzutöten, die möglicherweise zivilisationsgefährdend geworden ist. Diskussionen über die Errichtung von (bzw. bereits durchgeführte) Technology Assessment Zentren¹² deuten bereits in diese Richtung. Da der Marktprozeß für solche technologischen Folgen keine Signale (Preise) oder Sanktionen setzt bzw. gar nicht setzen kann, ist die Einbindung des Staates in den Entscheidungsprozeß notwendig. Es wäre daher falsch, wenn Vertreter der sozialen Marktwirtschaft bei diesen Problemen von Staatseinmischung oder ähnlichem sprechen.

Ein weiterer Grund für die Einschaltung des Staates in den Wirtschaftsablauf ist die zunehmende Bedeutung der Ausgaben für Wirtschaftsförderung in den jährlichen Budgets. Österreich kennt eine Anzahl von Aktionen¹³, die alle mit der Absicht eingerichtet wurden, bestimmte Investitionen durch Förderungen (Zinsenzuschüsse, Haftungsübernahmen, etc.) zu erleichtern. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Bei Kommissionsentscheidungen ist jedoch immer die Gefahr vorhanden, daß metaökonomische Einflüsse das Übergewicht vor den ökonomischen Überlegungen bekommen. Dadurch wird aber der angestrebte gesamtwirtschaftliche Nutzen bestenfalls in den Vorteil einer bestimmten Gruppe umfunktioniert. Trotzdem ist das Grundanliegen der öffentlichen Wirtschaftsförderung zu unterstützen; dies vor allem dann, wenn man anerkennt, daß Markt und Wettbewerb nicht immer die optimalen (Produktions-)strukturen hervorgebracht haben. Die staatliche Wirtschaftsförderung im Rahmen einer sektoralen Strukturpolitik kann — grob gesprochen — drei Zielen dienen: Gezielte Erhaltung, sozial geordnete Anpassung und vorausschauende Gestaltung. Aus kurzichtigen, oft wahltaktischen Gründen, steht bei der öffentlichen direkten Wirtschaftsförderung die Erhaltungsstrategie im Vordergrund. Großes Gewicht hat eine sozial orientierte Anpassungspolitik als flankierende Maßnahme zum akzeptierten und gewollten Strukturwandel, da der marktwirtschaftliche Anpassungsprozeß zu Ergebnissen führen kann (so z. B. zu Arbeitslosen bei Betriebsstille-

gungen und Produktionsumstellungen), die gesellschaftspolitisch nicht hingenommen werden können.

Am dritten Aspekt der Wirtschaftsförderung, der „vorausschauenden Gestaltung“, entzündeten sich die Diskussionen der Ordnungspolitiker. Viele Marktwirtschaftler aus Unternehmerkreisen befürchteten nämlich, daß sich unter diesem Namen irgendeine Art von Investitionslenkung verbirgt, oder Branchenkomitees und zentrale Kommissionen geschaffen werden sollen. Dies ist jedoch nicht gemeint. Diese Einrichtungen wären erst dann sinnvoll, wenn die Frage, ob der Staat zukunftsweisende Produktionszweige ausmachen kann, positiv beantwortet wird. Bei der vorausschauenden Gestaltung geht es vielmehr darum, den Unternehmern direkt (durch Zuschüsse) oder indirekt (durch Steueranreize) die Inangriffnahme neuer Projekte zu erleichtern. Die vorausschauende Gestaltung soll eben einen längerfristigen Aspekt in die einzelwirtschaftliche Entscheidung bringen.

Da der Markt in der Wettbewerbsordnung im wesentlichen nur die gerade aktuellen Verhältnisse wiedergibt, sollte die Wirtschaftsförderung die längerfristige Komponente der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung sein, um die unternehmerischen Entscheidungen von oft nur kurzfristig erzielten Gewinnen und darauf aufbauenden Gewinnerwartungen loszulösen und auf kommende Tendenzen und Marktchancen hinzulenken.

Im Forschungsbereich beispielsweise sind viele Projekte für einzelne Unternehmen finanziell zu groß und/oder auch zu riskant. Da kann nun die öffentliche Förderung Entwicklungen einleiten, die der Markt alleine nicht hervorgebracht hätte.

Eine Alternative zur gegenwärtigen Wirtschaftsförderung könnte darin bestehen, die dafür eingesetzten Budgetmittel zu streichen und als Ausgleich die Steuerbelastung (z. B. Mehrwertsteuer) zu senken. Nur darf dann niemand beim leisesten Konkurrenzlüftchen die bekannten Forderungen nach Förderungen erheben. Diese Alternative erscheint daher utopisch. Überlegenswert wäre dagegen eine stärkere Verlagerung der Mittel der Wirtschaftsförderung zur Forschungsförderung (angewandte Forschung) und der Einsatz jener Mittel, die bislang noch für die laufenden Wirtschaftsaktivitäten (laufende Investitionen) vergeben werden, für Innovationen. Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß viel Geld unter dem Titel „Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung“ tatsächlich nur zur Erhaltung von Strukturen und für eine „Strukturbremspolitik“ eingesetzt wurde. Diese Vergabep Praxis, nämlich jeden Antragsteller irgendwie zufriedenzustellen, ist verständlich, wenn man bedenkt, daß der Staat und die Bürokratie kein blutleeres Etwas sind, sondern von Politikern gelenkt werden, die in ihrer Funktion bestätigt werden wollen. Um der Gefahr der Abwahl zu entkommen, unterliegen nun sehr viele Politiker und Parteien der Versuchung, langfristige Investitionen oder regional nachteilige Strukturanpassungen (Schließung von Betrieben) zu Gunsten kurzfristiger

Ausgaben zurückzustellen. Dieses „Denken in Legislaturperioden“ versucht die Neue Politische Ökonomie¹⁴ herauszuarbeiten, um beispielsweise den Einfluß von Wahlterminen auf wirtschaftspolitische Entscheidungen und um umgekehrt den Einfluß der Ergebnisse der Wirtschaftspolitik (gemessen an Inflationsraten, Einkommenserhöhungen, Arbeitslosigkeit) auf das Wahlverhalten zu analysieren. Die öffentliche Wirtschaftsförderung sollte daher in Form eines Anreizsystems gestaltet sein, wo jedes Unternehmen weiß, wann es in den Genuß einer Förderung kommt und nicht in Form eines Bescheidsystems, bei dem das vorher allen weggenommene Geld erst über Kommissionen wieder an ganz bestimmte verteilt wird.

2. Ein Kernpunkt der Kritik an der sozialen Marktwirtschaft ist die These, daß die ausschließlich an Profitabilität orientierte Entscheidungsgewalt über Investitionen und Kapital die primäre Quelle marktwirtschaftlicher Instabilität ist¹⁵. Marktwirtschaftlich orientierte Systeme sind deswegen außerstande, von sich aus ein hohes Maß an Beschäftigung (Vollbeschäftigung) zu gewährleisten, weil die mangelnde und unzureichende Rationalität privater Nachfrage- und Angebotsentscheidungen in sich instabil sind. Matzner bringt das bekannte Beispiel der Überkapazitäten in einer Aufschwungphase und der fehlenden bzw. nicht getätigten Investitionen der Unternehmen im Konjunktural.

Es ist richtig, daß es im marktwirtschaftlichen Prozeß zu Überkapazitäten kommt, weil die Unternehmer aus kurzfristigen Signalen des Marktes langfristige Investitionsentscheidungen treffen müssen. (Man denke nur an die Investitionen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie in die reine Stahlproduktion auf Grund der Preishausse gegen Ende der 60er, anfangs der 70er Jahre und den jetzt weltweit bestehenden Überkapazitäten bei Stahl. Die Verlagerung der Investitionsmittel in den Anlagenbau ist — ex post gesehen — sicher zu spät erfolgt.) Hier muß es Ansatzpunkte einer außermarktlichen Koordination und Steuerung geben, wobei nicht gleich an eine Investitionslenkung gedacht werden muß. Denn eine globale Investitionslenkung würde Fehler nicht ausschließen, da die zentralen Lenker und Planer weder mehr Einsicht haben, noch mehr außerökonomische Rücksichten (Gemeinwohl) nehmen werden. Es würde dann nur der Einzelirrtum zum Kollektivirrtum erweitert werden.

Nicht einsichtig ist, warum die private, am Profit orientierte Entscheidungsgewalt Schuld an der Instabilität ist, da doch die Instabilität von der privaten Nachfrage ausgeht. Da wir keine Mangelwirtschaft haben, in der jedes produzierte Gut sofort abgesetzt werden kann, erfolgt die Steuerung von der Konsumseite. Wenn man die freie Konsumwahl aufrechterhalten will, was außer Zweifel steht, wird man durch die Beseitigung der privaten Investitionsentscheidungen nicht die Instabilität aufheben. Denn es ist eine Illusion zu glauben, daß eine zentrale Instanz die Befriedigung der Nachfrage nach einem bestimmten Gut genau abschätzen kann, um dann allen

Produzenten ein „Stop“ zuzurufen. Man denke an die neue Welle des Wanderns, Schilanglaufens oder Radfahrens. Selbst wenn alle Produzenten dieser Produkte in Gemeineigentum stehen, wer kann sagen, wann genug Maschinen für Wanderschuhe, Langlaufschi und Fahrräder bereitstehen, d. h. wie kann der Zeitpunkt bestimmt werden, zu dem es gesamtwirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, die Investitionen auszudehnen, weil die Nachfrage mit den vorhandenen Anlagen befriedigt werden kann. (Dann kommt womöglich so ein Spielverderber und bietet neue Wanderschuhe mit völlig neuem Gehgefühl an, die dann wieder alle kaufen wollen.)

Schließlich müßte auch die so beklagte Werbung stabilisierend wirken, weil sie die Nachfrage im Sinne der Produzenten manipuliert. Der Vorwurf der „Konsumentenverführung“ und „Konsummanipulation“ ist jedoch schwer zu belegen. Im Gegenteil, es ist sogar festzustellen, daß der Anteil der Ersparnisse am Sozialprodukt bei steigenden Reklameaufwendungen gleichgeblieben oder sogar gestiegen ist. Die jüngste Vergangenheit hat auch gezeigt, daß es nicht möglich ist, Konjunkturrückschläge durch verstärkte Reklameaufwendungen aufzufangen. Konjunkturpolitik wäre dann einfach und könnte sich auf die Steuerung der Reklameaufwendungen beschränken. Es ist sicher richtig, daß Werbung für ein einzelnes Produkt zu Umsatzsteigerungen dieses Produktes führt, zweifelhaft ist aber, ob die Reklame insgesamt zu einer Konsumsteigerung beiträgt. Diese Gegenargumente zur These der Konsumentenmanipulation durch die soziale Marktwirtschaft sollen jedoch nicht verschweigen, daß im Problembereich Werbung, Reklame und Propaganda Verbesserungen notwendig sind. So kann man versuchen, die Widerstandskraft der Individuen gegen die Beeinflussung durch Werbung mit Hilfe einer besseren Aufklärung zu stärken. Auch Änderungen auf Seite der Unternehmen sind denkbar. Die derzeitige Praxis, in guten Gewinnjahren die Werbeausgaben zu steigern, um die Steuerleistungen zu minimieren, könnte durch die Aktivierungspflicht von Werbeausgaben eingedämmt werden.

Im Konjunkturtief ist die Situation bei nicht privaten Investitionsentscheidungen grundsätzlich nicht anders: Auch ein verstaatlichter Fahrradproduzent wird nach Ausbleiben der Nachfrage nicht weiter Fahrräder produzieren können — dies wäre sonst eine Verschwendung von Ressourcen. Hier müssen — was ja geschieht (auch in der vorhin dargestellten dritten Phase der sozialen Marktwirtschaft) — gesamtwirtschaftliche und soziale Maßnahmen einsetzen. Die Änderung der einzelwirtschaftlichen Besitz- und/oder Entscheidungsverhältnisse beeinflussen den Konjunkturverlauf nicht. Trotz dieser Einwände bleibt als Tatsache stehen, daß wir Arbeitslosigkeit und Überkapazitäten, aber auch Vollbeschäftigung und Kapazitätsauslastung erlebt haben. Sieht man von bürokratischen Verwaltungswirtschaften ab, ist eine Lösung nicht in Sicht. Neue Tendenzen in der sozialistischen Gesellschaftspolitik¹⁶ sehen die Aufgabe sozialistischer Planung darin, die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung möglichst richtig zu erfassen und ihnen

Vorrang vor den Bedürfnissen einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung, nämlich den Kapitalverwertungsbedürfnissen der Besitzer der Produktionsmittel, zu verschaffen. Unbeantwortet ist jedoch die Frage, wie diese Bedürfnisse in der Gesellschaft durch und für die Allgemeinheit im Rahmen einer demokratischen Planung erfaßt werden können und wer die Prioritäten setzt.

Eine Ursache der Überkapazitäten liegt sicher in der (besonders in Österreich) durch die Steuergesetze forcierten Innenfinanzierung der Unternehmen. Das steuerliche Investitionsförderungsinstrumentarium (vorzeitige Abschreibung, Investitionsfreibetrag, Investitionsrücklage) übt einen starken Druck aus, Gewinne nicht auszuschütten bzw. zu entnehmen, sondern im Unternehmen zu belassen. Dies führt oft — verleitet durch das Ziel der Steuerminimierung — zu Fehlinvestitionen bzw. zu Überkapazitäten. Erzielt eine Druckerei beispielsweise gute Gewinne, so wird der Druckereibesitzer, um die Steuerleistung gering zu halten, die Gewinne reinvestieren. Dies führt aber, wie bekannt, zu einer Kapazitätserweiterung. Da anzunehmen ist, daß die anderen Druckereien sich ähnlich verhalten, wird es in der entsprechenden Region bald zu Überkapazitäten und in der Folge zu Stilllegungen kommen. Hätte der Druckereibesitzer (bzw. das Besitzerkollektiv oder die Gesellschaft) seine Gewinne ohne steuerliche Nachteile entnehmen und wo anders investieren können, so wäre Kapital für andere Produktionen zur Verfügung gestanden und die Überkapazität in der Druckereibranche wäre verhindert worden. Das derzeitige steuerliche Investitionsförderungsinstrumentarium führt tendenziell zu Überkapazitäten, die gesamtwirtschaftlich nicht erwünscht sind. Eine Änderung des Steuersystems (rechtsform- und finanzierungsneutrale Betriebssteuer, welche den ökonomischen Ertrag des Unternehmens erfaßt¹⁷, die alternative Einführung gewinnunabhängiger Prämien zu den bestehenden steuerlichen Investitionsförderungen und die Möglichkeit, Risikokapital direkt und ohne steuerliche Benachteiligung der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, würden ein gesamtwirtschaftlich günstigeres Investitionsverhalten nach sich ziehen. Für die Aufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg war der Kapazitätserweiterungseffekt der vorzeitigen AfA natürlich erwünscht, es muß aber noch untersucht werden, ob alle Wirkungen der Innenfinanzierung heute noch ökonomisch erstrebenswert sind.

3. Bei jeder neu veröffentlichten Vermögensstatistik sieht man, daß sich die soziale Marktwirtschaft von einem ihrer Hauptziele — nämlich die breite Streuung von Produktivkapital — immer mehr entfernt. Die Statistiken über die Vermögensverteilung sind zwar mangelhaft, aber es ist unbestritten, daß das in der Wirtschaft eingesetzte Kapital auf wenige Personen oder Personengruppen bzw. Gesellschaften konzentriert ist. Dieser Mangel der sozialen Marktwirtschaft muß durch eine bewußte Politik zur breiteren Streuung von Eigentum am Produktionsvermögen beseitigt werden, da das System — wenn es sich selbst überlassen bleibt — zur Konzentration von Vermögen führt. Die

in Österreich (steuerlich) so forcierte Innenfinanzierung trägt zu dieser starken Konzentration noch bei, da hohe Abschreibungsquoten auch zu hohen Selbstfinanzierungsquoten führen, die zu Kapazitätsausweitungen (und Kapitalakkumulation) verwendet werden können¹⁸.

Die Notwendigkeit, Vermögensbildungspolitik (Eigentumsstreuung) zu betreiben, ist ökonomisch und gesellschaftspolitisch zu begründen. Die wirtschaftliche Begründung setzt an der steigenden Starquote der privaten Haushalte, an der sinkenden Eigenkapitalsquote (bzw. steigenden Fremdkapitalsanteil) der Unternehmen und an den steigenden Schulden der öffentlichen Hand an. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Sparquote der Haushalte weiter steigen wird, wodurch auch die Verschuldung weiter zunehmen wird. Das Massensparen (vor allem der unselbständig Erwerbstätigen) erfolgt dabei meist in der Form, daß der Sparer sein Geld zur Bank trägt — vielleicht einen Teil davon zu staatlich geförderten Konditionen — und die Bank dieses Geld nach Übernahme der Risiken- und Fristentransformation und nach Aufschlag der Zinsspanne an die Unternehmen und die öffentliche Hand weitergibt. Bei diesem (vereinfacht dargestellten) Vorgang hat der Sparer eine relativ hohe Sicherheit bei relativ geringer Rendite, die Banken einen relativ hohen Ertrag¹⁹ bei relativ geringem Risiko. Das Risiko der Banken wird dadurch gemindert, daß der Ruf nach öffentlicher Risikoabdeckung (Sozialisierung der Risiken) immer stärker wird. Es ist auch tatsächlich festzustellen, daß rund 40 % aller Kredite irgendwie staatlich gefördert, gestützt oder abgesichert sind. (Dem Kreditapparat scheint die Ausgliederung der Riskentransformation immer besser zu gelingen, obwohl die Risikoprämie im Zins erhalten bleibt!) Um nun aus diesem Kreislauf, daß verstärktes Sparen eine höhere Verschuldung nach sich zieht, auszubrechen und um die Erträge etwas gleichmäßiger zwischen Sparer (Geldgeber) und Geldhändler (Banken) zu verteilen, müssen Formen des Beteiligungssparens gefunden bzw. entwickelt werden. Nur neue Formen der Beteiligungsfinanzierung werden das Problem der sinkenden Eigenkapitalbasis der Unternehmen lösen helfen und die Suche nach neuem Risikokapital für die Wirtschaft erleichtern. Verteilungspolitisch liegt der entscheidende Vorteil darin, daß auch unselbständig Erwerbstätige (Lohnabhängige) nicht mehr nur zu Nominalwerten sparen müssen, sondern auch an der Substanz der Wirtschaft (an den stillen Reserven und an den Wertsteigerungen) beteiligt sind.

Es liegt auf der Hand, daß sich diese Idee nicht sofort und für alle Sparer realisieren lassen wird. Aber ohne Zweifel gibt es genügend Sparer (man denke an die seinerzeitigen IOS-Verkaufszahlen), die bereit wären, ihr Geld nicht zum Eckzins einem Kreditinstitut zu überlassen, sondern sich direkt an einem Unternehmen zu beteiligen. Einer solchen Beteiligung stehen heute noch steuerrechtliche (Einkommensteuer, Gewerbesteuer) und gesellschaftsrechtliche (neue Form einer Beteiligung, ähnlich des unechten stillen Gesellschafters) Hemmnisse entgegen. Eine Beteiligung breiter Bevölkerungsgruppen

am Produktivkapital in der Wirtschaft hat aber zur Voraussetzung, daß die rechtliche Form einfach, verständlich und standardisiert ist. Weiters muß die steuerliche Regelung so sein, daß man gegenüber den Fremdkapitalgebern und den Sparbuchsparern nicht benachteiligt ist und schließlich muß die Rendite mit anderen Anlageformen konkurrenzfähig sein. Es müßte daher auch die staatliche Sparförderung in dem Sinne umgebaut werden, daß nicht die risikolosen Sparformen (Bausparen, Wertpapiersparen, Prämiensparen, Versicherungssparen) die höchste Rendite erzielen — ein Umstand, der für jeden Marktwirtschaftler geradezu paradox sein muß. Für diese vier vom Staat geförderten Sparformen werden gegenwärtig im Jahr über 5 Milliarden Schilling aufgewendet. Nur ein Teil davon würde genügen, um Anfangserfolge für das Beteiligungssparen zu garantieren, bzw. um eventuelle Einnahmenausfälle bei der Beseitigung steuerlicher Nachteile zu finanzieren. Diese Gedanken sind sicher für viele utopisch, für einige (vor allem Bankpraktiker) schlicht unbrauchbar; es fehlt auch noch am entsprechenden Bewußtsein und an der Kenntnis der Sparer, um solche Änderungen durchführen zu können. „Die Förderung der Bereitstellung von Eigenkapital, die steuerliche Begünstigung von Dividenden und Ausschüttungen, das mag alles sehr kapitalistisch klingen; die Alternativen allerdings sind wesentlich weniger zufriedenstellend“²⁰.

Gesellschaftspolitisch soll eine bewußte Eigentumsstreuung zur Dekonzentration wirtschaftlicher Macht und zur Erhaltung der sozialen Marktwirtschaft beitragen. Die Dekonzentration wirtschaftlicher Macht kann am besten dadurch erreicht werden, daß diese Macht auf möglichst viele Betriebe oder Menschen oder Institutionen verteilt wird, die sich gegenseitig konkurrenzieren und kontrollieren. Da die Kontrolle wirtschaftlicher Macht in der politischen Diskussion immer aktueller werden wird, wird auch die Vermögensbildung an Bedeutung gewinnen, wenn sie tatsächlich zu mehr Kontrolle beitragen kann. Für die Marktwirtschaftler ist das Eigentum an Produktionsmitteln eine der tragenden Säulen der Gesellschaftsordnung. Da daraus zur Zeit jedoch nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Nutzen zieht, muß man danach streben, viele Menschen in den Genuß dieser Einrichtung zu bringen. Nur dann wird diese Idee längerfristig überleben, wenn viele überzeugt sind, daß das Eigentum vieler an Produktionsmitteln besser ist, als die Konzentration des Vermögens beim Staat, bei den Banken oder in irgendwelchen Fonds.

4. Das Unbehagen über unsere Sozialpolitik, über die Umverteilungen in Form von Zuschüssen und Subventionen und Nachlässen und über die Finanzierbarkeit all dieser Leistungen breitet sich immer mehr aus. Viele Menschen fragen sich, ob hier wirklich noch ein sozialer Ausgleich zwischen „reich“ und „arm“ und zwischen den Generationen stattfindet, oder ob nicht die Umverteilungsspanne der Bürokratien all dieser Fonds, Versicherungsträger und anderer Institutionen zu Lasten der Leistungen größer wird. Die Umverteilung, die

wir heute in vielen Bereichen haben, bringt vielleicht dem Einzelnen psychologisch das Gefühl, daß er „gewinnt“, in Wirklichkeit ist jedoch die Umverteilungsspanne der Bürokratien größer als ein etwaiger sozialer Umverteilungseffekt. Wir müssen eine Diskussion darüber beginnen, ob wirklich noch umverteilt oder nur zugeteilt wird. Es gibt zwei Bereiche, wo diese Umverteilung im Sinne des sozialen Ausgleichs gelingt. Diese beiden Gruppen sind der Gesundheitsbereich und der Bildungsbereich. Bei vielen anderen öffentlichen Ausgaben und Förderungsmaßnahmen ist es fraglich, ob ein sozialer Ausgleich im Sinne einer Umverteilung noch stattfindet. Bei der Förderung für den Erwerb von Eigentumswohnungen beispielsweise kommt trotz Eigenmitteleratzdarlehen letztlich doch nur jener zum Zug, der bereits ein gewisses Geldvermögen angesammelt hat, um sich in das Abenteuer des Wohnungskaufens überhaupt einlassen zu können. Bei der Sparförderung kommt ebenfalls nur der Sparfähige in den Genuß der Zuschüsse, der Sparwillige, der sein ganzes Monatseinkommen zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes braucht, geht leer aus, obwohl auch er über seine Steuerleistungen zu diesem Förderungstopf beiträgt.

Der Vorteil der sozialen Marktwirtschaft liegt nun darin, daß sie durch ihre grundsätzliche Offenheit die Möglichkeit für schrittweise Anpassungen bietet. Verlangt wird nicht die Komposition eines neuen Staates und einer neuen Ordnung, sondern die Konzentration auf die größten und dringlichsten Übel unserer Gesellschaft, denn „die soziale Welt muß während jedes Umbaues weiterfunktionieren“²¹.

ANMERKUNGEN

- 1 Klagenfurter Manifest, 1965, zitiert aus: Österreichische Parteiprogramme 1868—1966 von Berchtold Klaus, Wien 1967, S. 399
- 2 Salzburger Programm der ÖVP, Punkt 4.4.1.
- 3 Die programmatischen Leitsätze der ÖVP 1945, Punkt 11. Berchtold Klaus, a. a. O., Seite 378
- 4 Alles für Österreich, Programmatische Grundsätze der ÖVP, 1952. Berchtold Klaus, S. 379 ff.
- 5 Was wir wollen, Das Grundsatzprogramm der ÖVP 1958 Berchtold Klaus, S. 392
- 6 So dürfte das Wort „solidarisch“ im neuen Parteiprogramm der SPÖ zu verstehen sein; vgl. Das neue Parteiprogramm der SPÖ, Punkt 2.2.2.
- 7 Vgl. Artikel „Solidarismus“ in Katholisches Soziallexikon, Wien 1967, Spalte 996 ff.
- 8 Vgl. Tobin James, The New Economics One Decade Older, Princeton, 1974
- 9 Müller-Armack Alfred, Die zweite Phase der sozialen Marktwirtschaft, in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Freiburg i. Br. 1966
- 10 Ortlieb Heinz-Dietrich, Die verantwortungslose Gesellschaft oder wie man die Demokratie verspielt. München 1973
- 11 Weizsäcker, Carl Christian: Die Welt aus der Sicht des Ökonomen in Wirtschaftspolitik, Wissenschaft und politische Aufgabe, Festschrift für Karl Schiller, Bern und Stuttgart, 1976 Seite 81
- 12 Fluchtwege aus der „sozialen Falle“, von Gerhart Bruckmann und Bernhard Raschauer, in „Die Presse“ vom 28./29. April 1979, S. 5
- 13 Vorschläge zur Industriepolitik II; Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Wien 1978
- 14 Vgl. Bernholz Peter, Grundlagen der politischen Ökonomie, 2. Band, Tübingen 1975, S. 89 f
- 15 Matzner Egon, Wohlfahrtsstaat und Wirtschaftskrise, rororo aktuell, Hamburg 1978, S. 23
- 16 Reithofer Hans, Die ausgleichende Gesellschaft — Strategien der Zukunftsbewältigung, Wien 1978, S. 136 ff.
- 17 Jettmar Rudolf, Steuergerechtigkeit in Österreich, in: Verantwortung in Staat und Gesellschaft, Hrsg. Mock Alois, Schambeck Herbert, Wien 1977, S. 167 ff.
- 18 Vgl. Loitsberger Erich, Risikoerwägungen und Liquiditätspräferenz beim Beteiligungssparen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jahrgang, Heft 1/1976, Herausgeber Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, S. 49 f.
- 19 Die Geschäftsberichte der Banken und die Bankbilanzen überbieten sich jährlich in Erfolgsmeldungen. Auch die Kollektivverträge und „fringe benefits“ der Bank- und Sparkassenangestellten zeigen, daß es sich hier tatsächlich um einen „geschützten Sektor“ handelt,
- 20 Tichy Gunther, Grenzen der Verschuldung, in: Europäische Rundschau, 6. Jahrgang, Nr. 4/1978, S. 76
- 21 Popper Karl R., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 1. Band, Bern 1958, Seite 226.